



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 3. Mai 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas	
2. Bürgermeister	Huber Johann	
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer	
Gemeinderat	Bernrieder Alfred	Hat ab TOP 7 der Sitzung beigewohnt.
Gemeinderat	Bernrieder Richard	
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian	Hat ab TOP 5 der Sitzung beigewohnt.
Gemeinderat	Huber Michael	
Gemeinderat	Kleinmeier Michael	
Gemeinderat	Kronester Andreas	
Gemeinderat	Leidl Alexander	
Gemeinderat	Lutz Bernhard	
Gemeinderat	Preuhs Johann	
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard	
Gemeinderätin	Scheller Katrin	

Entschuldigt:

Gemeinderat Scheller Tobias

Sonstige Teilnehmer:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Lutz den Antrag, einen weiteren TOP mit aufzunehmen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Somit wird unter TOP 2.1 die Vergabe - Verbesserung der Regenentwässerung im Erschließungsgebiet am Stierberg mit aufgenommen und beschlossen.

Zu TOP 7.8 - Antrag der FFW Oberpframmern - wurde 1. Kommandant Andreas Bauer geladen.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Oberpframmern
- 2.1 Vergabe - Verbesserung der Regenentwässerung im Erschließungsgebiet am Stierberg
3. Bekanntmachungen der EBERwerk GmbH & Co. KG
4. Änderung des Konsortialvertrages und Gesellschaftsvertrages der EBERwerk GmbH & Co. KG
5. Zuschussantrag - Sozialverband VdK Bayern e.V. - Kreisgeschäftsstelle Ebersberg
6. Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Zählerstandsmeldung - Wasserverbrauch
7. Bericht des Bürgermeister
- 7.1 Bericht des Bürgermeisters - Antrag der FFW - Einbau einer Brandmeldeanlage
- 7.2 Bericht des Bürgermeisters - Budget für die Aktion "Biene"
- 7.3 Bericht des Bürgermeisters - Erneuerung der Holzterrasse am Kinderhaus
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2018 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2018 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Oberpframmern

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des KAG wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung zum 01.01.2018 für den Zeitraum bis 31.12.2021 (4 Jahre) neu kalkuliert. Die sich dabei ergebenden höheren neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren gemäß dem Kalkulationsergebnis der Verwaltung festzusetzen.

Eine Aufstellung der Verwaltung über die Entwicklung der Müllgebühren seit 2002 im Bereich der 80 l Restmülltonne + 80 l Bio Tonne, sowie der Abnahme der Einnahmen in der Altpapierentsorgung seit 2013, wurde den Gremiumsmitgliedern als Zusatzinformation vorab ausgehändigt. Auffallend in Altpapierentsorgung ist, dass im Jahresvergleich ein deutlicher Mengenrückgang bei Altpapier zu verzeichnen ist. Dieser ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Kartonagen, aufgrund des wachsenden Versandhandels, stetig steigt, während der Anteil der gewichtigeren Druckerzeugnisse (im Zusammenhang mit den elektronischen Medien) rückläufig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Oberpframmern

Die Gemeinde Oberpframmern erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) in Verbindung mit Art 1. und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

§ 1 Änderungen

der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Oberpframmern vom 07.12.2006 zuletzt geändert am 07.11.2012

§4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger alternierender Abfuhr der Restmüll- und Kompostbehältnisse je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	168,00	42,00	14,00
120 Liter	258,00	64,50	21,50
240 Liter	498,00	124,50	41,50
1.100 Liter	2.310,00	577,50	192,50

- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden. Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an die Gemeinde oder den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

Die ermäßigte Gebühr beträgt je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	144,00	36,00	12,00
120 Liter	216,00	54,00	18,00
240 Liter	426,00	106,50	35,50
1.100 Liter	1.962,00	490,50	163,50

- (3) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass die auf dem angeschlossenen Grundstück anfallende kompostierbaren Reststoffe teilweise durch Eigenkompostierung verwertet werden.
Für restliche, nicht selbst verwertete organische Abfälle ist ein Kompostgefäß vorzuhalten.

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	156,00	39,00	13,00
120 Liter	234,00	58,50	19,50

- (4) Für jede Komposttonne, die über die Anzahl der gemeldeten Restmülltonnen eines Haushalt hinausgeht, beträgt die Gebühr

Tonnengröße Kompost	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 / 120 Liter	120,00	30,00	10,00

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2.1 Vergabe - Verbesserung der Regenentwässerung im Erschließungsgebiet am Stierberg

Sachverhalt:

Für die Verbesserung der Regenentwässerung im Erschließungsgebiet am Stierberg hat das Ingenieurbüro Josef F. Gruber-Buchecker eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen. Die Ausschreibung umfasst u.a. Arbeiten wie: Einbau von Regenbehandlungsanlagen und Rückhaltemaßnahmen.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote mit Einrechnung der jeweiligen Nachlässe ergab, dass die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Ebersberg mit einem Brutto-Angebotsendpreis von 220.037,14 € der günstigste Anbieter ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Arbeiten an der Regenentwässerung im Erschließungsgebiet am Stierberg, an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, in Ebersberg zum Angebotspreis von 220.037,14 €, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Johann Preuhs hat bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

3. Bekanntmachungen der EBERwerk GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

In den Gesellschafterversammlungen am 11.01.2018 und 09.02.2018 wurden in der EBERwerk GmbH & Co. KG Bekanntmachung vorgelegt, die auch in den kommunalen Gremien der Gesellschafter zur Information weitergegeben werden sollen.

1. Bekanntmachung: Kaufpreisanpassung EBERnetz

In der Gesellschafterversammlung vom 11.01.2018 hat die Bayernwerk AG, vertreten durch Herrn Krapf einen aktualisierten Geschäftsplan dargestellt. In der Aktualisierung fällt der kalkulatorische Wert des Verteilnetzes etwas geringer aus, als ursprünglich angenommen. Dem wurde durch eine entsprechende Senkung des Kaufpreises der Anteile an der EBERnetz GmbH & Co. KG Rechnung getragen. Im Vergleich zu früheren Bewertungen in Höhe von 21,2 Mio. EUR fällt der Kaufpreis für 51 % der Anteile der EBERnetz GmbH & Co. KG um 1,7 Mio. EUR geringer aus und beträgt 19,5 Mio. EUR.

Die Gesellschafterversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in den kommunalen Gremien beschlossene Eigenkapitalausstattung i.H.v. ca. 8,5 Mio. EUR dem EBERwerk vor dem Hintergrund des gesunkenen Kaufpreises für die EBERnetz-Beteiligung die Chance einer besseren Finanzierung sowie den Einstieg in neue Tätigkeitsfelder ermöglicht, welche die Energiewende unterstützen.

2. Bekanntmachung: Einstieg der EBERwerk GmbH & Co. KG in den Stromvertrieb

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Aufnahme eines bereits im Unternehmensgegenstand angelegten Geschäftsfeldes und spricht sich einstimmig für den Einstieg der EBERwerk GmbH & Co. KG in den Stromvertrieb aus.

Der Einstieg in den Stromvertrieb kann zu einem wirtschaftlichen Geschäftsfeld entwickelt werden, das das EBERwerk mit dem Aufbau einer eigenen Strommarke „EBERstrom“ in Zusammenarbeit mit der REGE in der Öffentlichkeit präsenter macht.

4. Änderung des Konsortialvertrages und Gesellschaftsvertrages der EBERwerk GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

In den Gesellschafterversammlungen am 11.01.2018 und 09.02.2018 wurden in der EBERwerk GmbH & Co. KG Beschlüsse gefasst, die eine Abstimmung in den kommunalen Gremien der Gesellschafter bedürfen.

Beschluss:

Änderung des Konsortialvertrags und Gesellschaftsvertrags der EBERwerk GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Oberpframmern stimmt folgendem Gesellschafterbeschluss vom 09.02.2018 zu:

Die Gesellschafterversammlung spricht sich einstimmig dafür aus, den Konsortialvertrag (vom 20.12.2017) und den Gesellschaftsvertrag der EBERwerk GmbH & Co. KG in folgenden inhaltlichen Punkten zu ändern:

1. Der Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG soll sich künftig aus 21 Mitgliedern zusammensetzen. Dabei soll von jedem Gesellschafter ein Sitz im Aufsichtsrat gestellt werden (vormals: die Verwaltungsgemeinschaften VG Aßling und VG Glonn stellten vertretend für ihre Kommunen nur je ein Mitglied im Aufsichtsrat). Zusätzlich zu 2 gewählten Mitgliedern ergibt sich die Gesamtzahl von 21 Aufsichtsräten.
2. Die Gesellschafter sollen sich künftig durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen können (Bis dato war die Vertretung auf einen Mitgesellschafter oder Angehörige eines gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten rechts-, wirtschafts- oder steuerberatenden Berufs beschränkt).
3. Der Termin des Wirtschaftsplans der EBERwerk GmbH & Co. KG wird von 15.10. auf 30.11. des jeweiligen Jahres verschoben, da die Planung auf den Planungsprozeß der EBERnetz GmbH & Co. KG abgestimmt werden muss, welcher wiederum von Planungsprozessen innerhalb der Bayernwerk AG abhängt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Zuschussantrag - Sozialverband VdK Bayern e.V. - Kreisgeschäftsstelle Ebersberg

Sachverhalt:

Der Sozialverband VdK Bayern e.V., Kreisgeschäftsstelle Ebersberg, bittet nach einer einjährigen Pause, wieder um einen Zuschuss zur Ausrichtung des Sommerfestes im Einrichtungsverbund Steinhöring am 21.07.2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sommerfest des Sozialverbandes VdK Bayern e.V., Kreisgeschäftsstelle Ebersberg, mit einem Betrag in Höhe von 150,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Zählerstandsmeldung - Wasserverbrauch

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Oberpframmern hat in einer früheren Sitzung beschlossen, künftig die Zählerstandserfassung des Wasserverbrauches durch die Bürgerinnen und Bürger selbst, mit Hilfe einer Ablesekarte per Post, per Fax, über Meldung auf dem Onlineweg, bzw. über einen QR-Code durchführen zu lassen.

Die Verwaltung hat hierzu ein entsprechendes Anschreiben ausgearbeitet, das den Gremiumsmitgliedern bereits vorab mit der Sitzungsladung ausgehändigt wurde.

Im Gemeinderat besteht mit den ausgearbeiteten Vorlagen der Verwaltung bezüglich Anschreiben und Meldemöglichkeiten Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zählerstandsmeldung der Wasserverbrauchswerte künftig durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpframmern selbst abwickeln zu lassen. Hierzu soll das von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitete Anschreiben mit den oben aufgeführten vier Möglichkeiten der Datenübermittlung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Bericht des Bürgermeister

7.1 – Anfrage – Holzzaun beim Bauvorhaben an der Egmatinger Straße

Die Architektin fragt an, ob bei dem besagten Bauvorhaben statt einer senkrechten Zaungestaltung auch waagerechte verlaufende Holzelemente zugelassen sind (ein entsprechender Bildvorschlag wurde vorgelegt). Da im Freiflächenplan nur senkrecht verlaufende Holzzaungestaltungen vorgesehen sind, bedürfte es einer Befreiung durch den Gemeinderat. Bereits bei der Genehmigung des Bauantrages wurde in Bezug auf die östliche und südliche Einzäunung des Grundstückes mit einem sog. Wildzaun (bis zu einer Höhe von 1,20 m) eine Befreiung erteilt.

Der Gemeinderat möchte darüber hinaus keine weitere Befreiung aussprechen und besteht im Bereich der Einfriedung des Grundstückes auf die Einhaltung der im Freiflächenplan geltenden Vorgaben.

Bgm. Lutz wird dies der Architektin so weitergeben.

7.2 – Dt. Glasfaser – Weiterer Ablauf:

Die Veranstaltung am Do., den 26.03.18, war sehr gut besucht. Eine Zusammenfassung der Info-Veranstaltung ist auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles eingestellt. Hier können die Bürgerinnen und Bürger auch den Bauzeitenplan einsehen (bei welchem Straßenzug erfolgt wann die Hausbegehung und die anschließenden Bauarbeiten).

Herr Albert Scheller, Dipl. Ing. für Tiefbau und Tunnelbau, steht der Gemeinde in der Bauzeit beratend zur Seite.

Die Bauarbeiten werden von der griechischen Firma Artemis Germany GmbH übernommen. Die Firma hat bereits in der Gemeinde Heimhausen die Verlegearbeiten durchgeführt. Hier gab es keine Beanstandungen.

Am Freitag, den 04.05.2018 erfolgt die Trassenbegehung mit der Fa. Artemis.

Geplante Bauzeit: Anfang Mai bis Ende September 2018

Wir hoffen, dass auch bei uns alles reibungslos über die Bühne geht.

7.3 – Bayernwerk – Straßenbeleuchtung

Der Austausch von zwei Straßenleuchten auf LED Leuchtmittel im Bereich der St.-Georg-Straße ist nun durch die Bayernwerk AG erfolgt. Ebenso wurde in der MZH ein Lampenelement (mit vier Leuchtkörper) mit LED-Leuchten von Herrn Sutor umgerüstet. Im Anschluss an die nächste Bauausschusssitzung (Do. 24.05.18) soll eine Ortsbegehung erfolgen, um sich ein Bild über die neuen Leuchten zu verschaffen.

7.4 – Urnenwand – Friedhof

Die Fundamente für unsere neuen Urnenwände sind fertiggestellt. Demnächst werden die Urnenwände geliefert und aufgestellt. Nach Fertigstellung stehen wieder 23 neue Urnengräber zur Verfügung.

7.5 – Kieslagerfläche für Gemeindeg Kies

Die Kiesgrube der Gemeinde darf seit einigen Jahren nicht mehr ausgebeutet werden und muss rekultiviert, sprich wieder aufgefüllt werden. Die Gemeinde sucht nun einen neuen Lagerplatz für den öffentlichen Kiesbedarf, der für die Gemeinde und die Landwirte zur Feld- und Waldwegesanierung benötigt wird (war bisher ebenfalls in der Kiesgrube untergebracht). Bei einer Ortsbegehung mit einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Josef Erl, wurde sich nun darauf geeinigt, dass Teile der alten Kiesgrube für die Lagerung unseres Kieses so lange genutzt werden darf, wie die Rekultivierung der Kiesgrube andauert. Somit wird das Abrodieren einer bestehenden Fläche vermieden.

Bgm. Lutz: Wir sind über dieses Entgegenkommen der Unteren Naturschutzbehörde sehr froh.

7.6 – Bushaltestelle Tal – Erneuerung der Fenster

Die Fenster der Bushaltestellen in Tal wurden erneuert (von Plexiglas auf Glas). Der Einbau von zusätzlichen Fensterelementen, wie bereits beschlossen, verzögert sich auf Grund von Liefer-schwierigkeiten noch ein wenig.

7.15 – Abfallbehälter werden als Hundetoiletten benutzt.

An der Bushaltestelle in Tal ist ein Papierkorb angebracht, indem die Hundebesitzer gerne die eingetüteten Hinterlassenschaften ihrer Hunde entsorgen. Dies ist nicht nur für die wartenden Fahrgäste sehr unangenehm (besonders bei Hitze) sondern auch für unsere Gemeindemitarbeiter, die diese Beutel entnehmen und entsorgen müssen. Leider ist dieses Vorgehen nicht nur in Tal zu beobachten, auch in anderen gemeindlichen Abfallbehälter müssen Hundekottüten regelmäßig entsorgt werden. Ein Aufruf im nächsten Gemeindeblatt (mit entsprechendem Bild) soll die Hundebesitzer darauf aufmerksam machen, dass das Entsorgen der Hundekottüten ausschließlich in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten bzw. in der eigenen Restmülltonne zu erfolgen hat.

7.7 – Zusätzliche Amtstafel

Der CSU Ortsverein stellt der Gemeinde Oberpframmern kostengünstig einen Schaukasten zur Verfügung. Ein weiterer Schaukasten für Gemeindemitteilungen im Ortsbereich (bisher gibt es vier) wurde grundsätzlich begrüßt. Nach längerer Diskussion über einen geeigneten Standort, einigte man sich auf den Ortsteil Tal – an der Wertstoffhofinsel Amselweg /Meisenweg.

7.9 – Genehmigung des Haushaltssatzung 2018

Das Landratsamt Ebersberg teilt mit Schreiben vom 12.04.18 mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpframmern für 2018 in rechnerischer, formeller und sachlicher Hinsicht überprüft wurde. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltet ist eine Genehmigung nicht erforderlich. Es wird daher lediglich eine haushaltsrechtliche Würdigung ausgesprochen. Die Haushaltslage in 2019 wird von Seiten des Landratsamtes als günstig gewertet.

7.10 – Fronleichnamspzession 2018

Die Gemeinde wurde wieder gebeten, bei der diesjährigen Fronleichnamspzession am Sonntag, den 03.06.2018, vier Träger für Himmel und zwei Träger für die Laternen zu melden.

Folgende Gemeinderäte stellen sich zur Verfügung:

- Alfred Bernrieder
- Alexander Leidl
- Johann Preuhs
- Reinhard Riedhofer
- Andreas Kronester
- Michael Huber
- Korbinian Heinzeller
- Rainer Bernrieder
- Andreas Lutz

7.11 – Termine

- Nächste Gemeinderatssitzung – **Do. 07.06.2018**
GR/in Katrin Scheller wird gebeten, stellvertretend für Frau Anita Huber die Schriftführung zu übernehmen.
- **Do. 24.05.2018** – Bauausschusssitzung (mit anschließender Besichtigung der LED-Beleuchtungen)
- AK Energie Oberpframmern lädt am **08.05.18** zum Klimakino ein: Filmbeitrag „More than Honey“
- Am Samstag, **05.05.2018** – Dorffest

7.12 – Wegebau Stierberg und Waldstraße

Bereits in einer früheren Sitzung wurde festgehalten, dass der Fußgängerweg nördlich vom Stierberg Richtung Tal (Finkenweg) verbreitert und aufgekiest werden soll. Ebenso ist der Kiesweg in der Verlängerung der Waldstraße, sanierungsbedürftig. Mit der Firma Schreiner hat bereits eine Wegebegehung stattgefunden, ein entsprechendes Kostenangebot wird nun zeitnah erwartet.

7.14 – Wassernotverbund

Wie man aus der Presse entnehmen konnte, kam es in Markt Schwaben aufgrund von Vandalismus zur Verschmutzung des Trinkwassers. Über zwei Wochen mussten die Bewohner der Gemeinde das Trinkwasser abkochen. Hier zeigt sich wieder, wie wichtig es ist, unseren Wassernotverbund weiter voranzutreiben.

7.1 Bericht des Bürgermeisters - Antrag der FFW - Einbau einer Brandmeldeanlage

Sachverhalt:

Feuerwehrkommandant Andreas Bauer wurde zu diesem Punkt zur Sitzung geladen, um über Art und Umfang der geplanten Maßnahme und die anfallenden Kosten zu berichten.

Herr Bauer übernimmt das Wort.

Im Feuerwehrgerätehaus stehen viele technische Gerätschaften und Einsatzfahrzeuge, die bei einem Brand hohe Kosten verursachen würden. Durch den Dauereinsatz von Ladegeräten besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Da das Feuerwehrhaus nicht ständig besetzt ist, sind einfache Rauchmelder eher ungeeignet. Der Einbau einer kleinen Brandmeldeanlage würde hier Abhilfe schaffen. Bei Rauchentwicklung wird ein vorher festgelegter Personenkreis per SMS verständigt. Zudem wird eine im Außenbereich angebrachte Warnleuchte aktiviert.

Die Materialkosten belaufen sich auf 1.083,- €. Der Einbau wird von der Feuerwehr selbst übernommen.

Im Gremium sprach man sich grundsätzlich für die Installation einer Brandmeldeanlage aus, jedoch war der Wunsch, hier auch die Räume des Schützenheimes und des Jugendraumes mit abzusichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Feuerwehrgerätehaus sowie für Schützenheim und Jugendraum eine Brandmeldeanlage anzuschaffen. Die Materialkosten belaufen sich mit den zusätzlichen Rauchmeldestellen für Schützenheim und Jugendraum auf ca. 1200,- Euro. Der Einbau wird von der Feuerwehr selbst übernommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.2 Bericht des Bürgermeisters - Budget für die Aktion "Biene"

Sachverhalt:

Die im Arbeitskreis „Jahr der Biene“ festgelegten Pflanzaktionen sind bereits überwiegend umgesetzt worden.

Dies sind:

- Am Grundstück Münchener Straße (Ortsmitte) wurden Sträucher auf eine Länge von ca. 20 m gepflanzt. Darüber hinaus wurde ein größerer Bereich in der Mitte umgepflügt. Hier wird demnächst eine mehrjährige Blühwiese angesät.
- 9 Landwirte haben auf ihren Feldern/Feldraine Platz zum Ansähen einer Blühmischung zur Verfügung gestellt. Dies ist bereits durch Landwirt Josef Huber erfolgt. Insgesamt wurde eine ca. 1 ha große Fläche angebaut. (Kosten hierfür ca. 800 €)
- An der Streuobstwiese (entlang der Glonner Straße) wurde ein Streifen mit einer Blühmischung angesät.
- Das kleine Feld an der Siegertsbrunner Straße, Einfahrt Amselweg (Besitzer Bernrieder Stefan) wurde gepflegt, eingeebnet und einjährig angesät.
- Die Streuobstwiese (Ausgleichsfläche) am Meisenweg wird demnächst mit einem ca. 3 m breiten Streifen aufgelockert und ebenfalls einjährig angesät.
- In Esterndorf (bei der Fam. Kozak) wird ein Bodenaustausch vorgenommen und eine mehrjährige Blumenwiese angesät.
- An der Ausgleichsfläche in Tal (Wolfweg) wurde ein Pflanzstreifen mit Sträuchern angelegt.
- Der Bodenaustausch für mehrjährige Blühstreifen entlang der Siegertsbrunner Straße soll erst nach Abschluss der Glasfaser-Verlegung im Herbst erfolgen.

Bürgermeister Lutz teilt mit, dass es wichtig ist, hier ein bestimmtes Budget bereit zu stellen, um die entstehenden bzw. bereits entstandenen Ansaatkosten für die landwirtschaftlichen Flächen, die Pflanzstreifen mit Sträuchern und die Kosten für den Bodenaustausch sowie das benötigte Saatgut abdecken zu können. Er schlägt vor hier 3.000 € vorzuhalten.

Nächstes Arbeitskreistreffen: 14.05.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die o.g. Aktionen zum „Jahr der Biene“ ein Budget in Höhe von 3.000 € vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.3 Bericht des Bürgermeisters - Erneuerung der Holzterrasse am Kinderhaus

Sachverhalt:

Zimmerer Reinhard Riedhofer hat auf Anfrage mit dem Gemeindemitarbeiter Richard Lutz die Holzterrasse (über 20 Jahre Bestand) am Kinderhaus begutachtet. Durch die etwas zu schmale Überdachung ist der äußere Teil des Terrassenbodens total verfault. Ein Betreten sollte tunlichst vermieden werden, da Einbruchgefahr besteht.

Laut Herrn Riedhofer ist ein Ausbessern ist nicht mehr ratsam. Für eine Grundsanierung sind für Material und Neubau mit imprägniertem Kiefernholz Kosten in Höhe von ca. 2.400 € anzusetzen. Über den Arbeitsaufwand kann im Vorfeld noch keine Angaben gemacht werden.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit erteilt der Gemeinderat Bürgermeister Lutz einen Vorratsbeschluss, nach Vorliegen von entsprechenden Angeboten, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit während der Schließtage des Kinderhauses (in den Pfingstferien vom 22.-25.05.18) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Anfragen

Sachverhalt:

8.1 – Gemeinsame Radtour zur Aktion „Stadtradeln“

Ist wieder eine gemeinsame Radtour des Gemeinderates im Zuge der Aktion „Stadtradeln“ geplant?

Bgm. Lutz: Ja, GR Michael Kleinmeier wurde zu unserem „Stadtradel-Beauftragter“ ernannt und ist damit beauftragt, einen passenden Termin und ein passendes Ziel auszusuchen.

8.2 – GR Rainer Bernrieder - Mitfahrbankerl:

Er hat gehört, dass in einigen Landkreismunicipalitäten das Projekt „Mitfahrbankerl“ bereits umgesetzt wird. Er würde dies auch bei uns begrüßen. Liegen da schon Erfahrungswerte vor, wie das von den Bürgern angenommen wird?

Bgm. Lutz: Nach seinem Wissen stehen in Pöding, Glonn und Grafing solche Mitfahrbankerl.

GR/in Katrin Scheller wird sich bei Frau Zankl erkundigen, ob hier schon Rückmeldungen vorliegen, wie diese Mitfahrgelegenheiten angenommen werden.

Bgm. Lutz wird in Glonn nachfragen. Wichtig ist hierbei der richtige Standort.

8.3 – GR Michael Huber – Dorffest

Auch der Jugendbeirat wird auf dem Dorffest einen kleinen Stand mit dem Verkauf von Crepes betreiben. Der Erlös wird an die Kinderkrebshilfe gespendet.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita